

An den  
Sustainable Finance-Beirat  
der Bundesregierung  
c/o Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstr. 97

11017 Berlin

Düsseldorf, 30. April 2020

[645/639]

per Mail an [SFB-Geschaeftsstelle@bmf.bund.de](mailto:SFB-Geschaeftsstelle@bmf.bund.de)

Institut der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e. V.

Wirtschaftsprüferhaus  
Tersteegenstraße 14  
40474 Düsseldorf  
Postfach 32 05 80  
40420 Düsseldorf

TELEFONZENTRALE:  
+49 (0) 211 / 45 61 - 0

FAX GESCHÄFTSLEITUNG:  
+49 (0) 211 / 4 54 10 97

INTERNET:  
[www.idw.de](http://www.idw.de)

E-MAIL:  
[info@idw.de](mailto:info@idw.de)

BANKVERBINDUNG:  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
IBAN: DE53 3007 0010 0748 0213 00  
BIC: DEUTDE33XXX  
UST-ID Nummer: DE119353203

## **Stellungnahme zum Zwischenbericht „Die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft für die große Transformation“ des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Zwischenbericht „Die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft für die große Transformation“. Nachhaltiges Denken und Wirtschaften sind zentrale Voraussetzungen, um eine positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, in Europa und in der Welt zu fördern und zu sichern. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, Verantwortung zu übernehmen und international eine führende Rolle bei dieser Transformation anzustreben. Dabei sind wir davon überzeugt, dass die damit verbundenen wesentlichen Ziele nur dann erreicht werden können, wenn die Wirtschaftsakteure nachhaltig Vertrauen in ESG-Maßnahmen und nichtfinanzielle Informationen haben. Die Schaffung von Vertrauen zwischen Unternehmen und Stakeholdern ist Kernaufgabe des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer. Wir begleiten die Entwicklungen und Initiativen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens daher aus Überzeugung.

Dieses Schreiben begleitet den von uns am 30.04.2020 eingereichten Fragebogen des Sustainable Finance-Beirats (im Folgenden: Beirat). Unseres Erachtens erlauben die Handlungsempfehlungen des Beirats in Kombination mit den oft nur beschränkten Antwortmöglichkeiten des Fragebogens teilweise einen großen

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:  
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,  
WP StB, Sprecher des Vorstands;  
Dr. Daniela Kelm, RA LL.M.;  
Melanie Sack, WP StB

**Seite 2/8** zum Schreiben vom 30.04.2020 an den Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

Interpretationsspielraum. Zur Verdeutlichung unserer Einschätzungen erlauben wir uns daher, im Folgenden zu ausgewählten Aussagen des Beirats aus Sicht des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer zusätzlich wie folgt Stellung zu nehmen:

### Allgemeines

Die Einnahme einer international führenden Rolle der Bundesregierung bedingt nach zutreffender Einschätzung des Beirats, dass „Finanzmarktakteure und Regierungen weltweit die deutsche Sustainable Finance-Strategie als einerseits ehrgeizig in ihren Zielen und andererseits erfolgreich in der Erreichung dieser Ziele bewerten“. Diese Ambition unterstützen wir. Zur Vermeidung von Überforderung und Überregulierung sind alle betroffenen Stakeholder transparent und frühzeitig in den Prozess einzubinden.

Langfristig ermöglicht nur eine internationale Lösung eine Zielerreichung unter Gleichbehandlung aller Akteure und größtmöglicher Effizienz. Wenig hilfreich sind aus unserer Sicht daher rein nationale Lösungen. Die EU erweist sich hier zur Zeit als wesentlicher supranationaler Treiber. Deutschland sollte die europäische Entwicklung maßgeblich befördern und seine nationalen Regelungen in den europäischen Rahmen einpassen. Ein solches europäisches Konzept kann dann auch als Blaupause für die anzustrebende internationale Lösung genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund halten wir es nicht für sachgerecht, dass der Beirat – wie vorgeschlagen – künftig auf nationaler Ebene u.a. eine „Anlaufstelle zur Entscheidungshilfe bei Widersprüchen unter Nachhaltigkeitszielen“ in *konkreten* Fällen bieten soll. Nach unserem Verständnis nimmt der Beirat eine wichtige Rolle bei der Strategieberatung der Bundesregierung ein. Standards bzw. Anwendungshilfen sollten jedoch international – oder ersatzweise europäisch – möglichst einheitlich durch geeignete und etablierte Standardsetter erarbeitet werden.

### Zukunft der Nachhaltigkeitsberichterstattung

#### *Angemessene Ausweitung des Anwendungsbereichs der CSR-Richtlinie sinnvoll*

Nichtfinanzielle Angaben gewinnen eine immer größere Bedeutung für die Stakeholder von Unternehmen. Dies gilt insbesondere für große, zunehmend aber auch für mittelgroße und kleinere Unternehmen. Um dem steigenden Bedarf nach nichtfinanziellen Informationen gerecht zu werden, unterstützen wir grundsätzlich eine maßvolle schrittweise Ausweitung des Kreises der

**Seite 3/8** zum Schreiben vom 30.04.2020 an den Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

berichtspflichtigen Unternehmen. Entsprechend dem Vorschlag des Beirats sollten künftig insbesondere auch alle großen nicht kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkten Personenhandelsgesellschaften i.S.d. § 264a HGB mit mehr als 500 Arbeitnehmern eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben. Eine solche Position sollte die Bundesregierung bei der Überarbeitung der CSR-Richtlinie auf europäischer Ebene unterstützen. Nationale Alleingänge sollten auch hier vermieden werden.

Der Ausbau der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen durch KMU sollte sorgfältig geprüft werden. Die Anforderungen der CSR-Richtlinie haben selbst gut aufgestellte kapitalmarktorientierte Konzerne vor große Herausforderungen gestellt. Sie erfordern die Einrichtung bzw. Anpassung von Reporting-Systemen, die vielfach mit hohen Kosten verbunden ist. Eine unmittelbare 1:1-Übertragung der weitreichenden Anforderungen für kapitalmarktorientierte bzw. große Unternehmen auf KMU scheint daher nicht zielführend. Vielmehr sollte gemeinsam mit KMU und deren wichtigsten Stakeholdern eine Strategie entwickelt werden, wie ausgewählte, wesentliche Nachhaltigkeitsinformationen adäquat und angemessen in die aktuelle Berichterstattung der Unternehmen aufgenommen werden könnten. Hinzuweisen ist darauf, dass viele KMU durch die Einbeziehung in Lieferketten ohnehin von der CSR-Berichterstattung betroffen sind und entsprechende Informationen generieren müssen. In jedem Fall sollte der Gesetzgeber hier auf überbordende nationale Alleingänge verzichten und angemessene Vorschläge in die Überarbeitung der CSR-Richtlinie auf europäischer Ebene einbringen.

#### *Unterstützung der TCFD-Empfehlungen*

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung, alle börsennotierten Unternehmen in Deutschland ab 2022 zur Anwendung der Empfehlungen der TCFD zu verpflichten. Diese Forderung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Das IDW befürwortet (zumindest übergangsweise) eine angemessene Übernahme der Empfehlungen der TCFD und hat dies beispielsweise auch durch die Unterzeichnung des Aufrufs „Handeln als Antwort auf den Klimawandel“ des *Accounting for Sustainability Project (A4S) Accounting Bodies Network*, initiiert durch HRH The Prince of Wales, zum Ausdruck gebracht.

Allerdings gilt auch hier, dass auf nationale Alleingänge verzichtet werden sollte. Vielmehr sollte sich die Bundesregierung zumindest auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass eine solche Pflicht einheitlich für alle börsennotierten, europäischen Unternehmen eingeführt wird. Hierfür bietet es sich an, die laufende Überarbeitung der CSR-Richtlinie zu nutzen.

**Seite 4/8** zum Schreiben vom 30.04.2020 an den Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

Langfristiges Ziel sollte es allerdings sein, eine vollständige Integration finanzieller wie nichtfinanzieller Aspekte in einer umfassenden monetären Unternehmensberichterstattung zu erreichen. Das IDW unterstützt daher explizit die Bestrebungen der *Valuation Balancing Alliance* (siehe im Übrigen auch die Ausführungen unten).

*Angemessene Gestaltung einer Ausweitung der Berichtspflicht von zukunftsorientierten Informationen erforderlich*

Der Beirat empfiehlt eine schrittweise Ausweitung der Berichtspflicht von zukunftsorientierten Informationen auf einen mittel- und langfristigen Zeitraum. Mit Verweis auf die unverbindlichen Leitlinien der EU-Kommission für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen können nach Auffassung des Beirats bereits kurzfristig weitergehende quantitative Leistungsindikatoren in die Berichtspflicht aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang fordert der Beirat auch eine Neubewertung des einjährigen Prognosehorizonts nach DRS 20. Optional werden sogar langfristige Prognosezeiträume von 10 bis 20 Jahren vorgeschlagen.

Der Wunsch nach möglichst weitreichenden zukunftsorientierten Informationen ist nachvollziehbar. Die Grenzen der Aussagekraft mittel- und langfristiger Prognosen werden seit langem umfassend diskutiert. Sie liegen in der Unsicherheit künftiger Entwicklungen begründet, wie nun auch die Corona-Krise einmal mehr belegt (siehe dazu auch den gesonderten Abschnitt am Ende). Die Angabe von langfristigen Prognosen zu nichtfinanziellen Indikatoren (wie im übrigen auch zu finanziellen Indikatoren) oder Kenngrößen ist daher zum einen wenig praktikabel für die betroffenen Unternehmen und würde auch keinen verlässlichen Mehrwert für die Adressaten bedeuten. Zum anderen würden solche Angaben eine Scheingenaugigkeit suggerieren, die das Vertrauen in die Unternehmensberichterstattung sogar beeinträchtigen könnte. Eine undifferenzierte Forderung weitreichender quantitativer Prognosen ist unseres Erachtens daher nicht sachgerecht. Vielmehr scheint eine insbesondere qualitative Berichterstattung über Unternehmensplanungen sowie ggf. auch die Erläuterung von Zielgrößen wesentlicher nichtfinanzieller Indikatoren bzw. Kennzahlen auf Basis von geeigneten Szenarien zielführend.

*Weitergehende Standardisierung der nichtfinanziellen Berichterstattung*

Der Beirat setzt sich für eine stärkere Standardisierung der nichtfinanziellen Berichterstattung ein.

Unbestritten dienen international standardisierte (und damit vergleichbare) Berichtsnormen der Effizienz internationaler Märkte. Aus diesem Grund hat die EU

**Seite 5/8** zum Schreiben vom 30.04.2020 an den Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

auch die IFRS als (finanzielle) Berichtsnorm für kapitalmarktorientierte Unternehmen in der Union festgelegt. Da hinsichtlich der nichtfinanziellen Aspekte vergleichbare Informationsbedürfnisse der Adressaten bestehen, ist es zunächst naheliegend, hier ebenfalls auf einen internationalen Berichtsstandard mit breiter Akzeptanz zu setzen. Ein solcher existiert allerdings hinsichtlich der erforderlichen Präzisierung und eines ganzheitlichen Ansatzes noch nicht. Auch existiert aktuell kein Gremium, welches die notwendige breite Akzeptanz genießt. Das IASB hat sich zumindest bisher sehr zurückhaltend zu einem Standardsetting in diesem Bereich geäußert. Idealerweise wäre also zügig eine entsprechende Standardsetting-Struktur auf internationaler Ebene zu schaffen. Das IDW folgt daher grundsätzlich der jüngst im Cogito-Paper „Interconnected Standard Setting For Corporate Reporting“ von Accountancy Europe (AcE) aufgeworfenen Position.

Das IDW sieht es aber aus zeitlichen Gründen auch als gangbaren Zwischenschritt an, zunächst eine europäische Lösung zu entwickeln. Die Suche nach einem Ideal-Modell darf nicht der „Show-Stopper“ für die dringend notwendige Fortentwicklung sein. Durch den breit angelegten „Green Deal“ der Kommission lassen sich zudem Erfahrungen in das Standardsetting integrieren, die ein anderer Standardsetter erst mühsam aufbauen müsste.

Im Idealfall kann ein europäischer Standard auch als „Blaupause“ für einen internationalen Standard dienen. Entsprechend dem Cogito-Paper wäre dazu langfristig als finale Lösung ein integrierter Standardsetter unter dem Dach der bisherigen IASB-Struktur anzustreben. Analog den heutigen IFRS ist dann eine Öffnungsklausel und eine Einbeziehung in den europäischen Endorsement-Prozess erforderlich.

#### *Unterstützung einer Integrierten Berichtberichterstattung*

Auch wenn es schon seit Längerem Bestrebungen einer integrierten Berichterstattung gibt, muss konstatiert werden, dass nach der bisherigen europäischen Konzeption und deren praktischer Umsetzung finanzielle und nichtfinanzielle Informationen zumeist weitgehend unverbunden (zumindest ohne gemeinsame monetäre Basis) dargestellt werden. Wir unterstützen daher die Auffassung des Beirats, dass „die Zusammenführung von Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung als die letztlich beste Lösung für die Verbesserung des Informationsflusses“ betrachtet wird.

Vor dem Hintergrund einer einheitlichen Vermittlung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen muss die bisherige Konzeption der Rechnungslegung also zu einer integrierten Berichterstattung fortentwickelt werden. Idealerweise widmet sich die Erarbeitung eines europäischen (später internationalen)

**Seite 6/8** zum Schreiben vom 30.04.2020 an den Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

nichtfinanziellen Berichtsstandards von Beginn an einer solchen integrierten Lösung. Da dies erhebliche (zusätzliche) Zeit erfordern würde, wäre ggf. auch eine Übergangslösung denkbar, die das bisherige CSR-Reporting fortentwickelt und konkretisiert. Hier könnte z.B. auf die ESG-Kenngrößen des World Economic Forum zurückgegriffen werden. Kurzfristig sollte in jedem Fall sichergestellt werden, dass die Berichterstattung über nichtfinanzielle Aspekte zwingend als Teil des Lageberichtes anzusehen ist und nicht sowohl räumlich als auch zeitlich abweichend präsentiert werden kann. Dies entspricht auch dem Charakter der nichtfinanziellen Informationen, die (zumindest) zu einem späteren Zeitpunkt auch finanzielle Konsequenzen für ein Unternehmen haben können (z.B. durch Reaktionen von Konsumenten, Kapitalgebern etc.) und daher auch als sog. „Pre-Financials“ bezeichnet werden können.

#### *Bewertung von nichtfinanziellen Aspekten erforderlich*

Es ist naheliegend, die (bisher) nicht finanziellen Aspekte in monetäre Größen zu überführen (CO<sub>2</sub>-Preis, Bepreisung von Arbeitssicherheit, Aus- und Fortbildung etc.) und damit auch eine echte „Gesamterfolgsrechnung“ zu ermöglichen, die sowohl zur Messung der Zielerreichung als auch zur Beurteilung des Zukunftserfolges herangezogen werden kann.

Das IDW unterstützt daher auch die Value Balancing Alliance (VBA), die explizit einen solchen Ansatz verfolgt und sich damit entscheidend von den zahlreichen und sehr heterogenen übrigen Ansätzen unterscheidet. Aus diesem Grund hat auch die EU-Kommission die VBA jüngst mit der (ergänzenden) Entwicklung eines neuen einheitlichen Standards zur Messung und monetären Bewertung von Umweltauswirkungen von Unternehmen betraut. Eine echte Weiterentwicklung der bisherigen Struktur der Berichterstattung im Sinne der Interessen eines breiten Kreises der Stakeholder ist in den nächsten Jahren also erreichbar. Diese in die Governance-Struktur der Unternehmen zu integrieren („Integrated Thinking“), ist dann zunächst die Aufgabe von Management und Aufsichtsrat.

#### Prüfung von nichtfinanziellen Angaben

##### *Inhaltliche Prüfung von nichtfinanziellen Informationen erforderlich*

Der Beirat bemerkt zutreffend, dass u.a. auch eine „fehlende Validierung, z.B. durch den Wirtschaftsprüfer, ... eine flächendeckende Integration relevanter und materieller Nachhaltigkeitsfaktoren in die Investment- bzw. Kreditprozesse [behindert], sodass eine effiziente Lenkungsfunktion des Finanzsektors bisher nicht erreicht wird.“

**Seite 7/8** zum Schreiben vom 30.04.2020 an den Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

Die Abbildung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen in einer konzeptionell einheitlichen externen Berichtsstruktur verlangt auch eine einheitliche Prüfung sämtlicher für die Vermittlung der wirtschaftlichen Lage relevanten Informationen. Das IDW setzt sich daher für eine zwingende Prüfung sowohl der finanziellen also auch der nichtfinanziellen Informationen bzw. der dahinterstehenden Berichtssysteme ein (in einer final anzustrebenden Lösung würde eine solche Unterscheidung ohnehin entfallen). Da die Prüfung der finanziellen Informationen mit hinreichender Sicherheit unbestritten ist, sind auch die nichtfinanziellen Informationen mit hinreichender Sicherheit zu prüfen. Lediglich in einer (überschaubaren) Übergangsphase sollten auch (zwingende) Prüfungen mit beschränkter Sicherheit zulässig sein.

#### Freiwillige private Labelsysteme

Nach Auffassung des Beirats „leisten freiwillige private Labelsysteme auf Basis des verpflichtenden Produktklassifizierungssystems für spezifische Nachhaltigkeitsansätze weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Qualitätssicherung nachhaltiger Geldanlagen“.

Das IDW beobachtet mit Sorge, dass weltweit mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher privater Labelsysteme vorzufinden ist. Dies kann dazu führen, dass Emittenten sich stets am „bequemsten“ Labelsystem orientieren könnten. Für private und institutionelle Anleger ist die Vergabe solcher Label in Teilen nur schwer nachvollziehbar. Dabei haben sich in der Praxis einige private Zertifizierer etabliert, die ihre Einschätzung vielfach auf Basis von mehr oder weniger detaillierten Fragebögen vornehmen. Die Prüfungsqualität vieler privater Instanzen ist aus Sicht des IDW, das sich umfassend mit Fragen der Prüfungsmethodik auseinandersetzt, deutlich zu hinterfragen. Es besteht insbesondere die Sorge, dass eine Prüfungssicherheit durch die Vermerke Dritter suggeriert wird, die auf Basis der genutzten Prüfungsmethodik (Auswertung von Fragebögen etc.) ggf. nicht gegeben ist.

Vielmehr sollte die Bundesregierung verstärkt auf vergleichbare, also einheitliche, internationale und sektorale Klassifizierungssysteme hinwirken. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Kriterien zum Erhalt eines Green Label von Beginn an so gestaltet werden, dass sie für den eigentlichen Klassifizierungszweck geeignet sind.

**Seite 8/8** zum Schreiben vom 30.04.2020 an den Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zäsur, die die Coronavirus-Pandemie darstellt, ist die Nachhaltigkeitsproblematik zunächst in den Hintergrund geraten. Teilweise wird hierzu aktuell die Auffassung vertreten, eher auf das Bremspedal zu treten. Das IDW warnt ausdrücklich vor einer solchen Neuausrichtung. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zeigen zahlreiche Wechselwirkungen mit den Nachhaltigkeitsbestrebungen. Ein Gegensatz zwischen den Lehren aus der Coronavirus-Pandemie und der Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele besteht unseres Erachtens nicht – wohl eher ist das Gegenteil der Fall. Hier bestehen vielfältige Chancen, die Folgen der Pandemie nachhaltig zu überwinden.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Naumann